



## MIETVERTRAG MUSIKINSTRUMENTE

### *MieterIn*

VORNAME \_\_\_\_\_

NAME \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ/ORT \_\_\_\_\_ ORTSTEIL \_\_\_\_\_

TELEFON \_\_\_\_\_ MOBIL \_\_\_\_\_

MAIL \_\_\_\_\_

*mietet von der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. für*

SCHÜLER/IN \_\_\_\_\_

INSTRUMENT \_\_\_\_\_ NUMMER \_\_\_\_\_

FIRMA \_\_\_\_\_ NEUPREIS \_\_\_\_\_

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

*Zahlungsempfänger* Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.  
Amtsgericht Wiesbaden, VR 5009  
Auf der Weid 9, D-65510 Hünstetten

*Gläubiger-Identifikationsnummer* DE54MSH00000488362  
*Mandatsreferenz* erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung

Ich ermächtige die Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. (MSHT), die monatlichen Mietzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Bankinstitut an, die von der MSHT auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Bankinstitut vereinbarten Bedingungen. Da es sich um gleichbleibende Zahlungen handelt, ist eine wiederholte Ankündigung nicht erforderlich.

### *KontoinhaberIn*

VORNAME \_\_\_\_\_

NAME \_\_\_\_\_

BANK \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum / Unterschrift KontoinhaberIn*

Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.  
Auf der Weid 9 D-65510 Hünstetten  
T +49 (0)6126.53840  
F +49 (0)6126.224371  
mail@musikschule-ht.de  
www.musikschule-ht.de  
Mitglied im VdM

### HINWEIS

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bei Rückbuchungen mangels Kontodeckung bzw. aufgrund von Widerspruch, müssen die entstehenden Bankgebühren von dem/der genannten KontoinhaberIn getragen werden. Eine dreimalige Rücklastschrift berechtigt die Musikschule zur Kündigung des Unterrichtsvertrags. Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die obigen Angaben gespeichert, aber nur für Zwecke der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V. verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bitte entnehmen Sie die  
Mietbedingungen den umseitigen  
Vertragsbedingungen

Stand: 09.2025



## VERTRAGSBEDINGUNGEN MIETVERTRAG MUSIKINSTRUMENT

### 1. MIETZAHLUNG

Der/die MieterIn zahlt für die Überlassung des umseitig genannten Instrumentes eine monatliche *Miete in Höhe von 20 €*. *Akustische Gitarre / Blockflöte: 11 €*. Mietmonat ist der Kalendermonat. Die Mieten werden monatlich per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Konto der MieterIn abgebucht.

### 2. MIETDAUER

*Die Mietdauer ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ befristet.*  
Nach der vereinbarten Mietdauer kann der Mietvertrag nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Musikschulleitung verlängert werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern zum Monatsende gekündigt werden. Kommt der/die MieterIn mit mehr als 2 Monatsmietzahlungen in Rückstand, hat die MSHT das Recht zur fristlosen Kündigung.

### 3. RÜCKGABE

Der/die MieterIn verpflichtet sich vor der Rückgabe, das Instrument durch den/die jeweiligen FachlehrerIn überprüfen zu lassen. Erst durch eine schriftliche Bestätigung über den einwandfreien Zustand des Instrumentes und die Rückgabe des Instrumentes bei der Musikschulleitung endet das Mietverhältnis.

### 4. BESCHÄDIGUNGEN

Bei Beschädigungen jeglicher Art hat der/die MieterIn das Instrument unverzüglich auf eigene Kosten instand setzen zu lassen. Bei Verlust des Instrumentes hat der/die MieterIn auch ohne eigenes Verschulden den vollen Zeitwert zu ersetzen.